

VERFÜGUNG

DER DIREKTION DER ÖFFENTLICHEN BAUTEN DES KANTONS ZÜRICH

vom 26. November 1990

Lindau. Kantonale Landwirtschaftszone - Aenderung

Am 2. Juli 1990 hat die Gemeindeversammlung Lindau die Bauzone in Tagelswangen geringfügig erweitert. Diese Fläche ist deshalb aus der kantonalen Landwirtschaftszone zu entlassen.

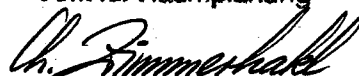
Gestützt auf § 2 lit. b PBG v e r f ü g t

die Direktion der öffentlichen Bauten:

- I. Die im Plan Mst. 1 : 5000 vom 26.11.1990 bezeichnete Fläche wird aus der kantonalen Landwirtschaftszone gemäss § 36 PBG entlassen.
- II. Der Plan steht bei der Gemeindekanzlei und der Direktion der öffentlichen Bauten (Amt für Raumplanung, Kasernenstrasse 49, Zürich) jedermann zur Einsicht offen.
- III. Gegen diese Verfügung kann innert 20 Tagen von der öffentlichen Bekanntmachung an gerechnet beim Regierungsrat schriftlich Rekurs erhoben werden.
- IV. Dispositiv Ziffern I - III werden gemäss § 6 lit. a PBG durch die Baudirektion öffentlich bekannt gemacht.
- V. Mitteilung an den Gemeinderat Lindau (zweifach), die Kanzlei der Baurekurskommissionen, das Verwaltungsgericht, die Direktion der Volkswirtschaft, das Amt für Raumplanung sowie an das Direktionssekretariat.

Zürich, den 26. November 1990
9477/P3/K1

Für den Auszug:
Amt für Raumplanung



versandt: 4. Dezember 1990